

# Das Todtenlied für die Polizei-Spione.

Zeitgemäße Reflexion über die alte und die neue Polizei.



Motto: Fort mit dem Gelichter!  
Shakespeare.

Die neuesten Verfügungen unseres allverehrten Ministers des Innern, Freiherrn v. Pillersdorf tragen durchaus das Gepräge echter Humanität, und eines edlen, für die Aufrechthaltung unserer Bürger- und Menschenrechte besetzten Strebens. Mehr als in irgend einem anderen Falle, hat hier die Stimme des Volkes richtig und gerecht geurtheilt, welche diesem ausgezeichneten Staatsmanne von jeher die trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens zugestand, und ihn als human, leutselig und edel denkend bezeichnete. Die neueste Zeit bestätigt die Richtigkeit dieses allgemeinen Urtheils auf eine glänzende Weise; denn es vergeht kein Tag, wo wir nicht Gelegenheit fänden, in den Verfügungen dieses achtungswürdigen Herrn, jene, an einem so hohen Staatsmanne wirklich seltene, und daher unschätzbare Bereitwilligkeit zur Erfüllung unserer gerechten Wünsche, und zur beschleunigten Realisirung gemeinnütziger, von den Zeitverhältnissen gebotener Reformen zu entdecken.

Das verächtliche Spionirsystem, welches bei unserer Polizei bisher eine so wichtige Rolle spielte, die bodenlose Schlechtigkeit und Verworfenheit jener feilen Creaturen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch „Vertraute“ (!!) — „Naderer“ u. s. w. nannte, — die, anstatt für die Sicherheit des Volkes zu wachen, Diebe und Mörder aufzufinden, ihre ganze Größe darin suchten, den ruhigsten, friedfertigsten Bürger oder Beamten, der ein freisinniges Wort aussprach, zu denunziren, und als staatsgefährlichen Demagogen zu schildern, — waren schon längst Gegenstände, über welche jeder Bessere unter uns nur mit Abscheu nachdachte und sprach, und welche uns, dem Auslande gegenüber auf die jämmerlichste Weise herabsetzten.

Eine radicale Beseitigung des Spionirsystems, und eine vollständige Ausrottung jenes abscheulichen Gelichters, das von diesem Systeme gezüchtet, seine Nahrung nur in der zernagten Ehre des Nebenmenschen fand, und bei diesem schändlichen Geschäfte ungestraft die empfindlichsten Frechheiten begehen durfte, — ist unstreitig eine der ersten und wichtigsten, von den Zeitverhältnissen, von der Humanität, ja selbst von der Moral gebotenen Aufgaben, deren Lösung nicht mehr länger verschoben werden durfte.

Freiherr v. Pillersdorf erkannte alsbald die Größe und Wichtigkeit dieser Aufgabe, und beeilte sich, dieselbe auf eine energische Weise zu lösen. Es gelang ihm vollkommen!

Unterm 22. März d. J. erließ er zu diesem Ende einen Befehl an die Polizei-Directoren in allen Provinzen, folgenden Inhalts:

„Durch die von Sr. Majestät angeordnete Auflösung der Polizei-Hofstelle werden alle Einrichtungen und Behörden, welche für die Aufrechthaltung der inneren Ruhe, Ordnung und öffentlichen Sicherheit bestehen, dem Ministerium des Inneren untergeordnet.

Da in jedem wohlgeordneten Staate die Sorge für diese Zwecke zu den ersten und wichtigsten gehört, so lege ich Ihnen mit allem Nachdrucke die Pflicht an das Herz, den Gefahren, womit der Thron, die Verfassung, die bestehenden Einrichtungen, so wie das Leben, Eigenthum oder die persönliche Sicherheit der Staatsbürger bedroht werden könnte, durch die Ihnen zu Gebote stehenden Mittel vorzubeugen, und zu beugen.

Da in einem constitutionellen Staate jedem Staats-Angehörigen die freie Bewegung innerhalb der Geseze zusteht, so darf diese auch nicht gehindert, und das Recht, Bitten, Wünsche oder Beschwerden im legalen Wege zu stellen, nicht beschränkt werden; die mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden sind vielmehr verpflichtet, wenn dem Gebrauche dieses Rechtes Hindernisse entgegengestellt werden, demselben Schutz zuzuwenden. Dieser Schutz gebührt auch der persönlichen Freiheit und dem Eigenthume, wenn diese bedrohet werden. Bei dem Bestande einer freien Presse werden Unternehmungen gegen die öffentliche Ordnung oder Ruhestörungen selbst auf diesem Wege zur Kenntniß der Wächter über Ruhe und Ordnung gelangen. Es bleibt aber immer die wichtigste Pflicht der damit betrauten Organe, solche Unternehmungen sorgfältig zu beobachten, um ihren schädlichen Einwirkungen auf die Gesellschaft zu begegnen, Gefahren abzuwenden, und den gesetzlichen Behörden die Behelfe zum Einschreiten und zur Ahndung strafbarer Handlungen zu liefern. So wie sie für die genaue Erfüllung dieser Pflicht streng verantwortlich sind, eben so streng ist es ihnen untersagt, selbst zum Behufe amtlicher Erhebungen in das Privatleben einzudringen, oder die Nachforschungen in einer Richtung zu verfolgen, welche durch die Geseze der Moral nicht gebilligt werden kann.

Nur ein aufrechter, von Pflicht- und Ehrgefühl geleiteter Vorgang, und die Anwendung solcher Mittel werden auch den Polizei-Organen Achtung und Vertrauen gewinnen, und die Meinung befestigen, daß sie als Wächter für Ordnung und Sicherheit die wichtigsten Interessen der Gesellschaft vertreten, welche ihnen durch Offenheit und Vertrauen die Erfüllung dieser Pflichten erleichtert.

Da die Wachsamkeit der Polizei-Behörden vorzüglich gegen Aufwiegler und Ruhestörer gerichtet sein muß, und bei den durch die großen Geschenke des Monarchen neu belebten ehrenhaften Gesinnungen der Oesterreichischen Staatsbürger strafbare Versuche dieser Art nur vorzugsweise von Fremden zu besorgen sind, so werden solche Handlungen sorgfältig zu überwachen, und mit der Strenge der Geseze zu ahnden sein. Der Fremde kann überhaupt das Asyl und den Aufenthalt nur so lange ansprechen, als er Achtung für bestehende Geseze und Ordnung beweiset. Wer diese verlehrt, macht sich ihres Schutzes unwürdig, und wird aus dem Inlande zu entfernen sein, ohne deßhalb die Ansprüche auf eine anständige Behandlung zu verwirken. Diese ist im Allgemeinen gegen Reisende, sie mögen Eingeborne oder Fremde sein, nie außer Acht zu setzen, so wie ein ernstes, festes und entschiedenes Auftreten der Polizei-Organen stets mit Ruhe, Mäßigung und Anstand verbunden sein muß.

Es gehört zu den unausweichlichen Pflichten der Polizei-Organen, Verhaftungen in den Fällen vorzunehmen, wo Inzichten von Verbrechen oder strafwürdigen Handlungen zu ihrer Kenntniß gelangen; allein eben so wie für die Erfüllung dieser Pflicht bleiben sie streng dafür verantwortlich, daß die Beraubung der persönlichen Freiheit nicht länger fortgesetzt werde, als dieses der Zweck unerläßlich macht. Jeder Verhaftung hat daher durch die Aufnahme eines Protokolles die Ermittlung des Thatbestandes unmittelbar zu folgen. Weiset dieser auf ein Verbrechen oder eine schwere Polizei-Uebertretung, so ist der Verhaftete sogleich an den legalen Richter abzuliefern, wäre aber ein Polizei-Vergehen zu ahnden, so ist die Strafe in der kürzesten Zeit auszusprechen, und unter Vorbehalt des Recurses zu vollziehen. Zeigt sich aber kein gültiger Grund zur Bestrafung, so ist sogleich bei der Vernehmung die Freilassung zu verfügen.

Für alle diese Amtshandlungen zeichne ich die Frist von 24 Stunden als feste Norm vor.

Da der Untersuchte noch nicht als strafbar erkannt ist, so muß er um so mehr mit Schonung und Rücksicht behandelt und aus dem Orte der Verhaftung alles möglichst entfernt werden, was seiner Gesundheit oder seinem moralischen Gefühle Nachtheil bringen könnte.

In der Vollziehung dieser Pflichten und Ihrer Bestimmung sind der Herr Polizei-Director in allen Angelegenheiten an den Herrn Landeschef angewiesen, nach dessen Aufträgen und Anleitungen Sie sich stets genau benehmen wollen. Bei wichtigeren Vorfällen, dringenderen Angelegenheiten, oder wo Ihnen ein un-

mittelbares Einschreiten von meiner Seite nothwendig erscheint, wollen Sie Ihre Anzeigen oder Anträge direct an mich richten, so wie ich in dringenden Fällen Ihre Thätigkeit und Ihren Diensteifer unmittelbar aufzufordern mir vorbehalte."

Durch diesen wichtigen, echte Humanität athmenden Erlaß, wurde den Polizei-Spionen und ihrem verächtlichen Gewerbe das Todtenlied gesungen, welches bei jedem Bessern als ein feierliches *Te Deum* wiederhallt. Sie sind gebannt, die finstern Unholde, die kriechenden Insekten, welche in den Schlamm der Charakterlosigkeit versunken, ausgestoßen aus der Gesellschaft der Ehrlichen und Gerechten, die Aufgabe ihres Daseyns darin suchten und fanden, die Menschheit mit Mißtrauen zu erfüllen, und Zwietracht zu säen.

Der humane Sinn unseres verehrten Ministers des Innern, hat uns wie wir aus dem angeführten Erlasse entnehmen, eine neue Polizei gegeben, und es entsteht hier nothwendig die Frage: Welche Eigenschaften wird diese neue Polizei haben, und welche wird sie nicht haben?

Diese Frage dürfte sich der schlichte Menschenverstand ungefähr mit Folgendem beantworten:

Die neue Polizei wird ihr vorzügliches Augenmerk auf die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit richten, und einen schützenden Damm gegen Eingriffe in unser Eigenthum bilden. Es werden daher nicht wie bisher, Vagabunden, Streichmacher, betrügerische Speculanten und sonstiges Gesindel sich in Wien einschleichen, und durch die Angabe, daß sie bei Diesem oder Jenem im Dienste seyen, Aufenthaltsbewilligungen erhalten. Man wird ordentliche Register führen, und hierdurch bald auf die Spur kommen, daß eine einzige Partei, welche eine Wohnung von zwei Zimmern besitzt, sechszig Dienstleute nachweist, somit sich des Unterschleifes schuldig macht. Auch werden Raubmörder und sonstige Verbrecher nicht mehr ganze Decennien lang unentdeckt bleiben.

Die neue Polizei wird da, wo gerechte Inzichten vorhanden sind, ihr Amt mit Würde und Anstand handeln, und Niemanden zum Märtyrer des Verdachts machen.

Die neue Polizei wird, wie sich dies wohl von selbst versteht, sich keines unwürdigen Mandats bedienen, wenn es sich darum handelt, Erhebungen zu machen. Es werden daher nicht mehr gemeine und verworfene Polizei-Schergen bei Hausmeistern um das Rationale und die Conduite irgend einer Parthei fragen, und auf die Aussagen solcher Leute hin, die schändlichsten Berichte fabriciren. Es werden auch nicht mehr — wie dies ehemals sehr stark Sitte war — die Greiskler, Milchweiber, Stiefelpuher u. s. w. für verlässliche Quellen zu einem Polizeiberichte gelten. Man schmeichelt sich sogar mit der Hoffnung, daß die Beobachtung einzelner Individuen — wenn dieselbe nämlich unumgänglich nothwendig werden sollte, — auf eine so kluge und anständige Weise vor sich gehen dürfte, daß die bürgerliche Ehre des Observirten nicht darunter zu leiden braucht.

Die neue Polizei wird sich nur mit wichtigen Dingen befassen, und daher nicht mehr mit Sorgfalt lauern, ob etwa ein Beamter oder Bürger um 10 Uhr Abends noch im Gasthause sitze. Sie wird den Bürger deshalb nicht für einen Lumpen, und den Beamten nicht für ein so demoralisirtes Subjekt ansehen, um in irgend einem abverlangten Berichte sagen zu müssen: „Die Moralität des Beamten K. oder V. ist von der Art, daß er nicht mehr als Staatsdiener beibehalten zu werden verdient,“ sondern wird sich diese beliebte Formel für jene Fälle aufsparen, wenn dem Betreffenden Diebstahl, Betrug, oder ein sonstiges Verbrechen nachgewiesen werden kann.

Die neue Polizei wird liberal denken, und nicht Jeden für einen Demagogen erklären, der etwa in jovialer Weinlaune ein freimüthiges Wort spricht.

Die neue Polizei wird allen ihren Organen vor Allem Höflichkeit und ein anständiges Benehmen gegen Jedermann einschärfen. Kein impertinenter, dummdreister Praktikant wird es wagen dürfen einen honneten Menschen, der eine Klage wegen erlittener Ehrenbeleidigung vorbringt, mit der infamen, empörenden Aeußerung: Wenn Sie jeden anklagen wollten, der ehrenrührig über Sie

spricht, so kämen Sie von der Polizei gar nicht weg“ abzufertigen. Auch wird Keiner derselben während er mit Partheien verhandelt, die Cigarre im Munde behalten, und ungenirt forttrauchen.

Die neue Polizei wird es ihren Beamten nicht gestatten, in Wirths- und Kaffeehäusern zu bramarbasiren, und sich damit zu rühmen, daß sie diesem oder jenem angesehenen Manne einen derben Verweis gegeben, und mit dem Einsperren gedroht haben. Auch werden allfällige Untersuchungen gegen Literaten, Schriftsteller, Künstler, Gelehrte u. s. w. künftig nicht von solchen Beamten geleitet werden, die ihrer gewöhnlichen Zutheilung nach, nur mit Bagabunden, Kupplerinnen und Hetären verhandeln.

In diesen wenigen Beispielen dürften so ziemlich die Eigenschaften erörtert seyn, die wir bei unserer neuen Polizei zu finden, und nicht zu finden hoffen. Daß wir in unseren gerechten Hoffnungen nicht getäuscht werden können: dafür bürgt uns die anerkannte Energie des Ministeriums des Innern.

Wien am 31. März 1848.

**Adolph Carl Maske.**

Zu haben bei dem Buchhändler Jakob Bader, Stadt, Strobelgasse.

Gedruckt bei Anton Benko.